

Gemeinde Brockum

LANDKREIS DIEPHOLZ

**Bebauungsplan Nr. 7
„Im Dorfe III“**

**SCOPING-Unterlagen zum
UMWELTBERICHT gem. § 2a BauGB**

Projektnummer: 217265
Datum: 2019-06-12

IPW
INGENIEURPLANUNG
Wallenhorst

INHALTSVERZEICHNIS

I. EINLEITUNG	4
II. SCOPING	4
III. INHALTE DES UMWELTBERICHTES ZUM BEBAUUNGSPLAN	5
A. ÜBERSICHT	5
B. UNTERSUCHUNGSRAHMEN DER ZU BEURTEILENDEN SCHUTZGÜTER	5
➤ <i>Bestand und Bewertung</i>	5
➤ <i>Auswirkungsprognose (Durchführung der Planung)</i>	5
➤ <i>Umweltrelevante Maßnahmen (Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)</i>	5
➤ <i>Erhebliche Auswirkungen und deren Überwachung (Monitoring)</i>	5
C. STATUS-QUO-PROGNOSE (NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG).....	5
D. DARSTELLUNG DER WICHTIGSTEN GEPRÜFTEN ALTERNATIVEN AUS UMWELTSICHT	6
E. DARSTELLUNG DER SCHWIERIGKEITEN BEI DER ZUSAMMENSTELLUNG DER ANGABEN.....	6
F. ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG.....	6
G. ANHANG	6
IV. BEBAUUNGSPLAN NR. 7 „IM DORFE III“	7
V. ANLAGE	14
A. VORLÄUFIGE EINGRIFFS- UND KOMPENSATIONSERMITTLUNG	14
B. BESTANDSPLAN.....	15

Wallenhorst, 2019-06-12

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG



i.V. H. Böhm

Bearbeitung:

Daniel Berg, B.Eng.

Wallenhorst, 2019-06-12

Proj.-Nr.: 217265

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG

Ingenieure ♦ Landschaftsarchitekten ♦ Stadtplaner

Telefon (0 54 07) 8 80-0 ♦ Telefax (0 54 07) 8 80-88

Marie-Curie-Straße 4a ♦ 49134 Wallenhorst

<http://www.ingenieurplanung.de>

Beratende Ingenieure – Ingenieurkammer Niedersachsen

Qualitätsmanagementsystem TÜV-CERT DIN EN ISO 9001-2008

I. Einleitung

Das Plangebiet befindet sich im Norden der Ortslage von Brockum und umfasst eine Größe von ca. 2,21 ha.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans ist eine entsprechende Nachfrage nach Baugrundstücken für die Errichtung von überwiegend freistehenden Ein- und Zweifamilienhäusern, die innerhalb der bestehenden Baugebiete nicht mehr abgedeckt werden kann. Der Bebauungsplan wird für die Eigenentwicklung von Brockum aufgestellt. Insbesondere seitens der jüngeren Generation aus Brockum besteht die Nachfrage nach Bauplätzen für die Errichtung von Eigenheimen in ihrem Heimatort.

Nach § 2 Abs. 4 BauGB hat die Gemeinde im Aufstellungsverfahren dem Entwurf des Bauleitplans eine Begründung beizufügen. Gesonderter Bestandteil der Begründung ist der Umweltbericht (genauere Inhalte des Umweltberichtes, sh. Anlage zu § 2 Abst. 4 und § 2a BauGB).

II. Scoping

Nach § 2 Abs.4 BauGB legt die Gemeinde fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange für die Abwägung erforderlich ist. Diese Festlegung des Umfangs des Umweltberichtes erfolgt gem. § 4 Abs. 1 unter Beteiligung der Behörden. Dieses Vorgehen wird Scoping oder auch Antragskonferenz genannt.

Im Rahmen des Scopings sind die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange dazu aufgefordert, dem Planungsträger Wertelemente von besonderer Bedeutung (z.B. Schutzgebiete, Angaben zu streng oder besonders geschützten Arten, Bodendenkmale) für die weitere Bearbeitung zu nennen und ggf. vorhandenes Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich ist zu klären, ob die vorliegende Planung innerhalb des potentiellen Wirkraums von Störfallbetrieben liegt. Gleichfalls ist es Aufgabe des Scopings abzuklären, ob und in welchem Umfang Sondergutachten [z.B. schalltechnische, bodenspezifische oder faunistische Untersuchungen oder Bewertungen (bspw. nach § 44/45 BNatSchG)] oder weitere Verfahrensschritte (z.B. FFH-Verträglichkeitsvorprüfung, Artenschutzbeitrag) durchgeführt werden.

III. Inhalte des Umweltberichtes zum Bebauungsplan

A. Übersicht

Die Inhalte des Umweltberichtes nach § 2 Abs.4 und § 2a Satz 2 Nr.2 ergeben sich aus der Anlage 1 zum BauGB.

Punkte gem. Anlage zum BauGB
1 a) Inhalt und Ziele, Bedarf an Grund/Boden
1 b) Ziele des Umweltschutzes
2 a) Bestandsaufnahme
2 b) Entwicklungsprognosen
2 c) Maßnahmen: Vermeidung, Minderung, Kompensation
2 d) Planungsalternativen
2 e) Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bei schweren Unfällen oder Katastrophen
3 a) Verfahren, Methodik, Schwierigkeiten
3 b) Maßnahmen zur Überwachung
3 c) Allgemein verständliche Zusammenfassung
3 d) Referenzliste der Quellen

B. Untersuchungsrahmen der zu beurteilenden Schutzgüter

Die Belange der Umwelt werden primär über die folgenden Schutzgüter erfasst:

- Tiere,
- Pflanzen,
- Fläche
- Boden,
- Wasser,
- Klima,
- Luft,
- Landschaft,
- biologische Vielfalt,
- Mensch und seine Gesundheit
- Kultur- und Sachgüter
- sowie die Wechselwirkungen der Schutzgüter
- Darüber hinaus: Schutzgebiete und -objekte sowie Natura 2000-Gebiete, ggf. spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Im Rahmen der Schutzgutuntersuchungen werden folgende Untersuchungsinhalte abgehandelt:

- Bestand und Bewertung
- Auswirkungsprognose (Durchführung der Planung)
- Umweltrelevante Maßnahmen (Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)
- Erhebliche Auswirkungen und deren Überwachung (Monitoring)

C. Status-Quo-Prognose (Nichtdurchführung der Planung)

D. Darstellung der wichtigsten geprüften Alternativen aus Umweltsicht

Im Umweltbericht werden gleichfalls die wichtigsten geprüften Alternativen beschrieben. Diese Beschreibung umfasst alternative Bebauungskonzepte.

E. Darstellung der Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Der Umweltbericht umfasst eine Darstellung der Schwierigkeiten (z.B. Kenntnislücken oder nur eingeschränkt verwertbare Daten), die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind.

F. Allgemein verständliche Zusammenfassung

Ein allgemein verständlicher Text fasst die Ergebnisse des Umweltberichtes zusammen.

G. Anhang

Der Anhang des Umweltberichtes beinhaltet die naturschutzrechtliche Eingriffs- und Kompensationsermittlung gemäß anzuwendendem Modell.

IV. Bebauungsplan Nr. 7 „Im Dorfe III“

Im Folgenden sind die Aspekte aufgeführt, die im Rahmen der Wirkungsprognosen berücksichtigt werden (Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen). Hinsichtlich der Bestandsdaten wird insbesondere auf vorhandene Angaben der räumlichen Gesamtplanung (z.B. Regionalplanung¹) und auf Fachplanungen (z.B. Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU)², Landschaftsrahmenplan³, Landschaftsplan) zurückgegriffen. Zur Erfassung der Biotoptypen des Gebietes wird eine Kartierung mit Hilfe des Schlüssels nach v. DRACHENFELS (2016)⁴ durchgeführt.

Die Bewertung der vorhandenen Biotoptypen und die Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung erfolgt anhand der >Arbeitshilfe zur Ermittlung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Bauleitplanung (2013)<⁵. In der unten aufgelisteten Bestandsbeschreibung sind diejenigen Biotoptypen aufgelistet, die entsprechend den Darstellungen des Bebauungsplans eine mögliche Änderung erfahren. Bereiche die keine Änderung erfahren, werden nicht bewertet (Bestand bleibt erhalten).

Sollten den Behörden spezielle Angaben und Bestandsdaten zu den folgenden Punkten vorliegen, sind diese der Kommune zur Verfügung zu stellen:

Tiere und Pflanzen (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB) / Biologische Vielfalt (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)⁶ / Spezieller Artenschutz

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, Biotoptypenkartierung, Angaben der UNB (insb. Angaben zu besonders oder streng geschützten Arten), Map-Server der Niedersächsischen Umweltverwaltung

Ergebnis der Biotoptypenerfassung (Juli 2018):

(o.B.) Bereich ohne Bewertung

Wertfaktor -

Der westlich gelegene Teich und die auf dem Grundstück gelegenen Gehölzbestände sollen erhalten bleiben. Eine Bewertung bleibt daher aus. Bei dem Teich handelt es sich um ein künstlich angelegtes Gewässer ohne nennenswerte Verlandungszonen. Röhrichte sind nur geringfügig vorhanden und Schwimmblattvegetation ist nur punktuell zu finden. Um den Teich verläuft eine Scherrasenfläche mit mehreren Sitzbänken, was auf eine Freizeitnutzung hindeutet. Die zwischen dem Teich und angrenzenden Straßen gelegenen Gehölzbestände

¹ LANDKREIS DIEPHOLZ, (2016). *Regionales Raumordnungsprogramm 2016 für den Landkreis Diepholz*.

² NIEDERSÄCHSISCHE UMWELTKARTEN, Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Abgerufen am 02.07.2018 von http://www.umweltkarten-niedersachsen.de/GlobalNetFX_Umweltkarten/

³ LANDKREIS DIEPHOLZ, (2008). *Landschaftsrahmenplan Landkreis Diepholz*.

⁴ DRACHENFELS, O. v. (2016). *Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen: unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand Juli 2016*. Hannover, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

⁵ NIEDERSÄCHSISCHER STÄDTETAG (2013). *Arbeitshilfe zur Ermittlung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Bauleitplanung, 9. völlig überarbeitete Auflage*. Hannover.

⁶ Der Begriff Biologische Vielfalt (Biodiversität) umfasst neben der Vielfalt der Arten auch die Genunterschiede zwischen den Organismen einer Art und die Vielzahl der Lebensräume der Arten.

Zur Operationalisierung der Biodiversität werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Rote Listen Biotoptypen und Rote Listen Pflanzen- und Tierarten [MAYER, ABS UND FISCHER 2002 sehen (in der Regel) in den Kriterien „Seltenheit“ und „Gefährdung“ die wesentlichen Kriterien für Bewertungen der Biodiversität. Dies um so mehr, da diese Kriterien schon seit längerer Zeit im Naturschutz eine wichtige Rolle spielen.],
- Streng geschützte Arten
- Faunistische Funktionsbeziehungen
- Schutzgebiete

bestehen aus standortheimischen und -fremden Bäumen und Sträuchern (Weißdorn, Rosen, Flieder, Bauernjasmin, Hasel, Kirsche, Pappel, Liguster, Scheinzypresse usw.). Der BHD der Bäume liegt zumeist unter 30 cm. Lediglich in dem Gehölzbestand gelegene Kopfweiden und eine Eiche weisen einen BHD zwischen 30 und 50 cm auf.

Nr. 2.11 (HN) Naturnahes Feldgehölz Wertfaktor 4

Hierbei handelt es sich um einen Gehölzbestand zwischen dem Teichgrundstück und Pferdeweiden. Dieser besteht vornehmlich aus Eichen und Feldahorn mit einem BHD zumeist bis 40 cm, max. 80 cm. Es konnte zumindest ein ausgefaultes Astloch gefunden werden.

Nr. 9.6/9.8 (GI/GW) Artenarmes Intensivgrünland / Sonstige Weidefläche Wertfaktor 2

Der östliche Teil des Plangebietsteils wird von einer als Pferdeweide genutzten Grünlandfläche eingenommen. Die Grasnarbe ist in manchen Teilen sehr kurz gefressen. Vereinzelt sind offene Bodenstellen vorhanden. Zu den vorfindbaren Pflanzenarten gehören z.B. Weidelgras, Stumpfblättriger Ampfer, Brennessel, Weißer Gänsefuß oder Ackerkratzdistel.

Nr. 10.4 (UH) Halbruderaler Gras- und Staudenflur Wertfaktor 3

Zwischen der „Kämper Straße“ und einer Pferdeweide gelegener Streifen mit einer halbruderalen Gras- und Staudenflur. Vereinzelt sind junge Gehölze (Eiche, Weißdorn) und nahe des Feldgehölzes auch Brombeeren vorhanden.

Nr. 13.7 (OE) Einzel- und Reihenhausbebauung Wertfaktor 0/1

Im Südwesten befinden sich eine Zufahrt zu einem angrenzenden Wohnhaus sowie Teile eines Hausgartens innerhalb des Plangebietes. Die versiegelten Bereiche erhalten den Wertfaktor 0, unversiegelte Teile den Wertfaktor 1.

Angrenzende Bereiche

Südlich und westlich befindet sich die ländlich geprägte Ortschaft Brockum. Nach Osten und Norden besteht eine Kulturlandschaft mit intensiver landwirtschaftlicher Nutzung und zumeist großen Ackerschlägen. Besonders erwähnenswert ist eine westlich des Plangebietes gelegene Hofeiche.

Auswertung Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Eine Sichtung des Map-Servers der Niedersächsischen Umweltverwaltung⁷ liefert folgende Ergebnisse für das Plangebiet:

- Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Naturparks „Dümmer“ (Kennzeichen: NP NDS 00008). Weitere Schutzgebiete und -objekte sind von der Planung gem. den Darstellungen des Map-Servers nicht unmittelbar betroffen.
- Avifaunistisch wertvolle Bereiche für Gast- oder Brutvögel, für die Fauna wertvolle Bereiche oder Biotope mit landesweiter Bedeutung werden nicht für das Plangebiet

⁷ NIEDERSÄCHSISCHE UMWELTKARTEN, Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Abgerufen am 02.07.2018 von http://www.umweltkarten-niedersachsen.de/GlobalNetFX_Umweltkarten/

dargestellt. Unmittelbar nördlich befindet sich jedoch ein für Brutvögel wertvoller Bereich mit der Bewertungseinstufung „Status offen“ (Kenn-Nr. Teilgebiet 3516.2/3).

Auswertung des Landschaftsrahmenplans (LRP)

Für den Landkreis Diepholz liegt ein Landschaftsrahmenplan aus dem Jahre 2008 vor. Nachfolgend erfolgt eine Auswertung der zeichnerischen Darstellungen des LRP. Aussagen zu den abiotischen Schutzgütern und zum Landschaftsbild werden, sofern vorhanden, an entsprechender Stelle dieser Scoping-Unterlage berücksichtigt.

- Karte 1 „Arten und Biotope“: Bei dem Plangebiet handelt es sich um einen Biotoptyp mit Grundbedeutung.
- Karte 5 „Zielkonzept“: Für das Plangebiet ist die Zielkategorie „vorrangige Entwicklung und Wiederherstellung in Gebieten mit aktuell überwiegend geringer bis sehr geringer Bedeutung für alle Schutzgüter“ vorgesehen. Des Weiteren soll eine grundwasserschonende Nutzung von Ackerflächen in Gebieten mit Nitratauswaschungsrisiko erfolgen.

Auswertung Landschaftsplan (LP)

Für das Plangebiet liegt kein Landschaftsplan vor.

Auswertung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Nach dem Regionalen Raumordnungsprogramm für den Landkreis Diepholz von 2016 ist der Gemeinde Brockum keine eigene zentralörtliche Funktion zugewiesen. Das nächstgelegene Grundzentrum ist der Flecken Lemförde.

Besonderer Artenschutz nach § 44 BNatSchG

Die Bestimmungen des nationalen sowie internationalen Artenschutzes werden über die Paragraphen 44, 45 und 67 BNatSchG erfasst und sind als geltendes Recht unmittelbar zu berücksichtigen. Die Untere Naturschutzbehörde wird gebeten aufzuzeigen, in welcher Tiefenschärfe artenschutzrechtliche Fragestellungen parallel zur Erstellung des Umweltberichtes zu bearbeiten sind.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Verlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen
- ⇒ Funktionsverlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen durch z.B. Nutzungsänderung, Lebensraumzerschneidungen oder emissionsbedingte Beeinträchtigungen wie Schadstoffe, optische sowie akustische Störreize
- ⇒ Beeinträchtigung von Schutzgebieten und -objekten (Naturschutzgesetzgebung)
- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von Arten oder Biotopen der Rote Listen
- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von streng oder besonders geschützten Arten (soweit hierzu Bestandsangaben von der UNB erbracht oder gefordert wurden)
- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von streng geschützten Arten nach BNatSchG

Fläche (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, NIBIS-Kartenserver des LBEG, Ortsbegehung

Im Plangebiet sind bisher keine nennenswerten versiegelten oder bebauten Bereiche vorhanden. Bei dem östlichen Teil handelt es sich um eine als Pferdeweide genutzte Fläche.

Boden (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, NIBIS-Kartenserver des LBEG

Die Sichtung des NIBIS®-Kartenservers⁸ des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) hat ergeben, dass im Plangebiet die Bodentypen „Mittlerer Podsol“ und „Mittlerer Plaggenesch unterlagert von Podsol“ vorhanden sind. Der Plaggenesch ist in der Karte „Suchräume für schutzwürdige Böden“⁹ des LBEG als Boden mit kulturgeschichtlicher Bedeutung verzeichnet und somit als potenziell schutzwürdig einzustufen. Die Bodenfruchtbarkeit wird gem. NIBIS®-Kartenserver¹⁰ als „gering“ bis „mittel“ eingestuft.

Gemäß der Karte 3a „Boden“ des LRP handelt es sich bei dem Boden im Plangebiet um einen Bereich mit beeinträchtigter/ gefährdeter Funktionsfähigkeit und es liegt ein hohes bis sehr hohes Winderosionsrisiko vor.

Im NIBIS®-Kartenserver¹¹ werden für das Plangebiet keine Altlastenstandorte dargestellt.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Verlust aller Bodenfunktionen durch Versiegelung
- ⇒ Funktionsverlust von Bodenbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Überplanung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Mobilisierung von Schadstoffen durch Inanspruchnahme belasteter Flächen (Altlasten, Deponien u.s.w.)

Wasser (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, NIBIS-Kartenserver des LBEG, Map-Server des MU

Oberflächengewässer: Im westlichen Plangebietsteil befindet sich ein größerer Teich.

Grundwasser: Gemäß NIBIS®-Kartenserver¹² liegt die Grundwasserneubildungsrate im Plangebiet zumeist bei 51-100 mm/a. Lediglich im Südwesten befindet sich ein kleinerer Bereich mit einer Grundwasserneubildungsrate von 251-300 mm/a. Das Schutzpotenzial der

⁸ NIBIS®-Kartenserver (2018): *Bodenkarte 1:50.000*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 02.07.2018 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

⁹ NIBIS®-Kartenserver (2018): *Suchräume für schutzwürdige Böden 1:50.000*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 02.07.2018 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

¹⁰ NIBIS®-Kartenserver (2018): *Bodenfruchtbarkeit (Ertragsfähigkeit)*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 02.07.2018 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

¹¹ NIBIS®-Kartenserver (2018): *Altlasten*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 02.07.2018 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

¹² NIBIS®-Kartenserver (2018): *Hydrogeologische Karte von Niedersachsen 1:200.000 – Grundwasserneubildung nach Methode mGROWA*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 02.07.2018 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

grundwasserüberdeckenden Schichten wird als „hoch“ angegeben¹³, woraus eine geringe Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeinträgen resultiert.

Gemäß der Karte 3b „Wasser“ des LRP liegt ein Bereich mit beeinträchtigter/ gefährdeter Funktionsfähigkeit vor. Des Weiteren handelt es sich um ein Gebiet mit hoher/ sehr hoher Grundwasserneubildung und einen Bereich mit hohem bis sehr hohem Nitratauswaschungsrisiko.

Wasserschutzgebiete: Gemäß den Darstellungen des MU Map-Servers befindet sich das Plangebiet außerhalb von Wasserschutzgebieten.

Überschwemmungsgebiete: Im Geltungsbereich und in der näheren Umgebung sind keine Überschwemmungsgebiete vorhanden.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Beeinträchtigung von Oberflächengewässern – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Verlust, Verlegung, Veränderung, Einleitung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von grundwasserspezifischen Funktionsbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Versiegelung, GW-Absenkung, Anstau, Umleitung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von Schutzausweisungen nach Niedersächsischem Wassergesetz

Klima und Luft (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, Biotoptypenkartierung

Das Plangebiet liegt am nördlichen Siedlungsrandbereich der Ortschaft Brockum. Der östliche Teil des Plangebietes unterliegt einer Nutzung als Pferdeweide. Das restliche Plangebiet besteht vor allem aus einem Teich sowie Gehölzflächen. Freilandbiotope dienen der Produktion von Kaltluft, welche in thermisch belasteten Bereichen (Siedlungsbereiche mit hohen Versiegelungsgraden) temperaturnausgleichend wirken kann. Im Umfeld des Plangebietes sind jedoch keine thermisch belasteten Bereiche vorhanden. Die im Plangebiet vorhandenen Gehölzflächen dienen der Produktion von Frischluft bzw. haben eine gewisse lufthygienische Wirkung.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Beeinträchtigung von bedeutsamen Flächen der Kalt- oder Frischluftentstehung durch Versiegelung, sonstige Überplanung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von klimatisch oder lufthygienisch wirksamen Abfluss- oder Ventilationsbahnen durch Schaffung von Barrieren oder Schadstoffeintrag

Landschaft (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, Biotoptypenkartierung

Das Plangebiet wird sowohl von der angrenzenden Bebauung, als auch von der im Plangebiet gelegenen landwirtschaftlichen Nutzung (Pferdeweide) im Ostteil und dem Teich und seinen umliegenden Gehölzbeständen geprägt. Der westlich gelegene Teich ist als

¹³ NIBIS®-Kartenserver (2018): *Hydrogeologische Übersichtskarte von Niedersachsen 1:200.000 – Schutzpotenzial der Grundwasserüberdeckung*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 02.07.2018 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

ortsbildprägend einzustufen. Auch die vorhandenen Gehölzflächen nehmen eine strukturierende respektive prägende Funktion in Bezug auf das Landschafts- bzw. Ortsbild ein.

Gemäß der Karte 2 „Landschaftsbild“ des LRP befindet sich das Plangebiet in einer Landschaftsbildeinheit mit mittlerer Bedeutung („Brockumer Vorland“).

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Überplanung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) bzw. von kulturhistorischen oder besonders landschaftsbildprägenden Strukturelementen
- ⇒ Beeinträchtigung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) durch Verlärmung, Zerschneidung oder visuelle Überprägung
- ⇒ Beeinträchtigung von landschaftsbildspezifischen Schutzgebieten oder –objekten

Menschen (gem. § 1 Abs.6 Nr.7c BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Bebauungsplan, Flächennutzungsplan, Regionales Raumordnungsprogramm

Innerhalb des Plangebietes sind keine Bereiche mit einer besonderen Bedeutung als Wohnumfeldstrukturen vorhanden. Ebenso wenig ist Freizeit- oder Tourismusinfrastruktur vorhanden. Es ist mit Staub- und Geruchsimmissionen durch die umliegenden landwirtschaftlichen Nutzungen zu rechnen.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit durch Emissionen
- ⇒ Verlust oder Funktionsverlust von Wohn- und/oder Wohnumfeldflächen (inkl. siedlungsnaher Freiraum)
- ⇒ Verlust oder Funktionsverlust von bedeutsamen Flächen der Freizeit- bzw. Tourismusinfrastruktur

Kultur- und sonstige Sachgüter (gem. § 1 Abs.6 Nr.7d BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Angaben der Kommune und des Landkreises, Ortsbegehung

Der im östlichen Plangebietsteil gelegene Plaggensch weist eine kulturhistorische Bedeutung auf.

Weitere Kultur- oder sonstige Sachgüter sind im Plangebiet nicht vorhanden bzw. bekannt.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigung geschützter Denkmäler oder sonstiger schützenswerter Objekte / Bauten z.B. durch Verlust, Überplanung, Verlärmung, Beschädigung (Erschütterungen, Schadstoffe)
- ⇒ Beeinträchtigung von Sachgütern durch Überplanung

Wechselwirkungen (gem. § 1 Abs.6 Nr.7i BauGB)

Bestandsdaten: Bestandsdaten der sonstigen Schutzgüter

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigung von Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter.

Europäisches Netz – Natura 2000 (gem. § 1 Abs.6 Nr.7b BauGB)

Bestandsdaten: NLWKN-Map-Server, Angaben der UNB

Eine Sichtung des Map-Servers des NLWKN hat ergeben, dass die nächsten Natura 2000-Gebiete ca. 4,2 km westlich liegen. Hierbei handelt es sich um das FFH-Gebiet „Dümmer“ (EU-Kennzahlen: 3415-301) sowie das gleichnamige EU-Vogelschutzgebiet (EU-Kennzahlen: DE3415-401). Aufgrund der Distanz können Auswirkungen auf die Natura 2000-Gebiete durch die vorliegende Planung ausgeschlossen werden. Eine FFH-Verträglichkeitsvorprüfung wird als nicht erforderlich angesehen.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigungen des europäischen Netzes Natura 2000

Auswirkungen auf die Schutzgüter aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zugelassenen Vorhaben bei schweren Unfällen oder Katastrophen (gem. § 1 Abs.6 Nr.7j BauGB)

Bestandsdaten: Bestandsdaten der sonstigen Schutzgüter, Festsetzungen des Bebauungsplans

Eine Überprüfung erfolgt im Umweltbericht.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigung der Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter durch schwere Unfälle oder Katastrophen.

V. Anlage

A. Vorläufige Eingriffs- und Kompensationsermittlung

Es folgt eine vorläufige Eingriffs- und Kompensationsermittlung. Die Bewertung der vorhandenen Biotoptypen und die Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung erfolgt anhand der >Arbeitshilfe zur Ermittlung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Bauleitplanung (2013)< (NIEDERSÄCHSISCHER STÄDTETAG 2013).

Eingriffsflächenwert

Der Eingriffsflächenwert ergibt sich aus der Multiplikation der einzelnen Flächengrößen mit dem jeweiligen Wertfaktor.

Bestand / Biotoptypen	Flächen- größe (m ²)	Wertfaktor (WF)	Eingriffs- flächen- wert (WE)
Bereich ohne Bewertung (Bestand bleibt erhalten)	5.410	-	0
Nr. 2.11 Naturnahes Feldgehölz (HN)	1.855	4	7.420
Nr. 9.6/9.8 Artenarmes Intensivgrünland / Sonstige Weidefläche (GI/GW)	14.385	2	28.770
Nr. 10.4 Halbruderale Gras- und Staudenflur (UH)	50	3	150
Nr. 13.7 Einzel- und Reihenhausbebauung (OE)			
- Versiegelung	265	0	0
- Freiflächen	165	1	165
Gesamt:	22.130		36.505

Insgesamt ergibt sich ein Eingriffsflächenwert von **36.505 Werteinheiten**.

Maßnahmen innerhalb des Plangebietes

Den innerhalb des Plangebietes vorgesehenen Flächen (nach derzeitigem Stand der Planung) können folgende Wertfaktoren zugeordnet werden:

Maßnahme	Flächen- größe (m ²)	Wertfaktor (WF)	Geplanter Flächen- wert (WE)
Allgemeines Wohngebiet (GRZ 0,3 + 50 % Überschreitung); Gesamtfläche: ca. 12.900 m ² , davon			
- Versiegelung (45 %)	5.805	0	0
- Frei-/Grünflächen (55 %)	7.095	1	7.095
Öffentliche Grünflächen; Gesamtfläche: ca. 7.000 m ² , davon			
- Erhalt: Nr. 2.11 Naturnahes Feldgehölz (HN) *	1.590	4	6.360
- Bereich ohne Bewertung (Bestand bleibt erhalten)	5.410	-	0
Verkehrsflächen	2.230	0	0
Gesamt:	22.130		13.455

* Ein Teil des Kronentraufbereiches dieses Gehölzbestandes befindet sich zukünftig im Bereich der wohnbaulich genutzten Grundstücke. Aus diesem Grund verringert sich die Flächengröße des Biototypen.

Insgesamt wird ein geplanter Flächenwert von **13.455 Werteinheiten** erzielt.

Ermittlung des Kompensationsdefizits

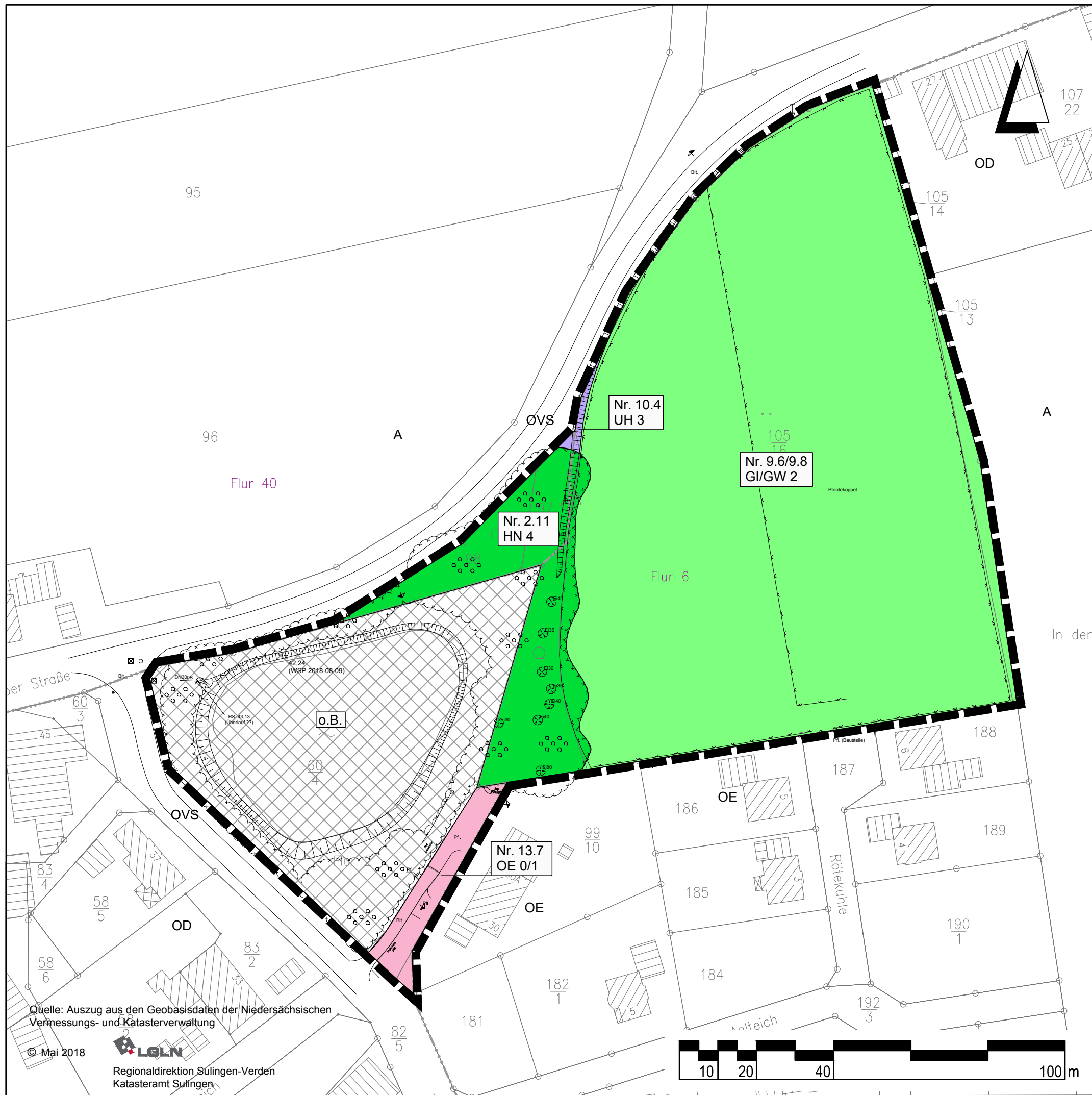
Zur Ermittlung des Kompensationsdefizits wird der Eingriffsflächenwert, der den Funktionsverlust symbolisiert, dem Flächenwert laut Plandarstellung gegenübergestellt.

$$\begin{array}{rcl}
 \text{Eingriffsflächenwert} & - & \text{Geplanter Flächenwert} & = & \text{Kompensationsdefizit} \\
 36.505 \text{ WE} & - & 13.455 \text{ WE} & = & 23.050 \text{ WE}
 \end{array}$$

Bei der Gegenüberstellung von Eingriffsflächenwert und geplantem Flächenwert wird deutlich, dass ein rechnerisches Kompensationsdefizit von **23.050 Werteinheiten** besteht.

B. Bestandsplan

Bestandsplan zum Plangebiet sh. nächste Seite.



Legende

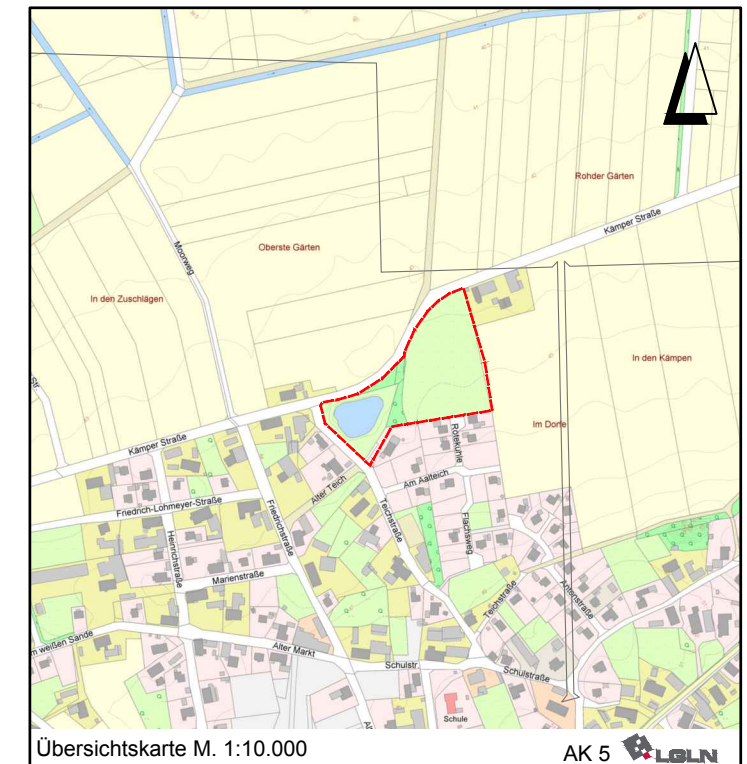
- Geltungsbereich
 - Erläuterung sh. Text
 - Wertfaktor
 - Bereich ohne Bewertung
- | Nr. | Biotoptyp | Code |
|-----|---|-------|
| | 2.11 Naturnahes Feldgehölz | HN |
| | 9.6/9.8 Artenarmes Intensivgrünland/ Sonstige Weidefläche | GI/GW |
| | 10.4 Halbruderales Gras- und Staudenflur | UH |
| | 13.7 Einzel- und Reihenhausbauung | OE |
- Nachrichtlich:

Biotoptypen außerhalb des Geltungsbereichs

A (11.1) Acker

OD (13.8) Dorfgebiet/ landwirtschaftl. Gebäude

OVS (13.1.1) Straße



Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

Entwurfsbearbeitung: INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG Marie-Curie-Str. 4a • 49134 Wallenhorst Tel. 05407/880-0 • Fax 05407/880-88	Datum	Zeichen	
	bearbeitet	2019-06	Bg
	gezeichnet	2019-06	KH/Si
	geprüft	2019-06-12	Bg
freigegeben	2019-06-12	Boe	

Wallenhorst, 2019-06-12 i.v.

Plan-Nummer: H:\LEMF-SG\217265\PLAENE\UP\up_be_01.dwg(Bestand)

GEMEINDE BROCKUM
BEBAUUNGSPLAN NR. 7
"Im Dorfe III"

Scoping Bestandsplan

Maßstab 1: 1.000

Letztes Plottedatum: 2019-06-12 Letztes Speicherdatum: 2019-06-12

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© Mai 2018 Regionaldirektion Sulingen-Verden
 Katasteramt Sulingen

